

„Bauen in Großheide“ - Förderungsprogramm

Die Gemeinde Großheide fördert den Bau eigengenutzter Wohnhäuser, indem sie dem antragsberechtigten Personenkreis im Baugebiet „Fuchsienstraße“ gemeindeeigene Bauplätze zu günstigen Konditionen verkauft. In anderen Baugebieten kann Bauwilligen ein jährlicher Baukostenzuschuss - gestaffelt nach Anzahl der Kinder - gewährt werden. Ziel des Förderungsprogramms ist es, den Einwohnerstand in der Gemeinde Großheide zu sichern. Durch das Förderungsprogramm soll es Bauwilligen, insbesondere jungen Familien, erleichtert werden, von der Gemeinde Großheide ein Baugrundstück zu erwerben.

I. Baugebiet Fuchsienstraße

Vergabevoraussetzungen

- a) Gefördert werden nur Bauwillige ohne Grundeigentum.
- b) Die Förderung gilt nur bei erstmaligem Verkauf durch die Gemeinde Großheide. Wer bereits in einem anderen Baugebiet von der Gemeinde Großheide ein Grundstück gekauft hat, kann nicht gefördert werden. Das gilt auch, wenn das Grundstück durch den Ehe- oder Lebenspartner gekauft wurde.
- c) Hauseigentümer, die nicht von der Gemeinde ein Grundstück gekauft haben, erhalten die Förderung nur nach Vorlage eines Verkaufsvertrages.
- d) Der Hauptwohnsitz ist für 10 Jahre zu begründen. Dies ist dinglich zu sichern.
- e) Das unbebaute Grundstück darf nicht weiter verkauft werden. Dies ist durch die Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung abzusichern.
- f) Die Bebauung des Grundstückes muss innerhalb von 3 Jahren erfolgen.
- g) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Antragsberechtigte

- a) Antragsberechtigt sind Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind.
- b) Ein Partner der Ehe- oder der Lebensgemeinschaft oder die/der Alleinerziehende darf das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- c) Es wird eine Einkommensgrenze zugrunde gelegt. Diese Einkommensgrenze beträgt 50.000 € zu versteuerndes Einkommen pro Jahr und ist durch die Vorlage des Einkommensteuerbescheides des Vor- Vorjahres nachzuweisen. Staatliche Transferleistungen bleiben unberücksichtigt.